



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN



Schaan, 22.08.2022

Konzept Streetwork

Amt für Soziale Dienste Liechtenstein

Projektausschuss

Hugo Risch, Amtsleiter Amt für Soziale Dienste

Daniel Hilti, Gemeindevorsteher Schaan

Carola Bachmann, Ministerium für Gesellschaft und Kultur

Sarah-Ladina Frick, Kinder- und Jugenddienst Amt für Soziale Dienste

Externe Begleitung socialdesign ag

Lukas Geiger, MSc in Sozialer Arbeit

Dr. Regula Ruffin

Andreas Dvorak, MBA

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leitideen Streetwork	3
2.1	Definition und theoretische Verortung von Streetwork.....	3
2.2	Gesetzliche Grundlagen von Streetwork in Liechtenstein.....	3
3	Handlungskonzept Streetwork in Liechtenstein	4
3.1	Zielgruppe und Ziele von Streetwork Liechtenstein	4
3.2	Handlungsleitende Prinzipien	5
3.3	Angebot und Leistungen von Streetwork Liechtenstein	6
4	Methoden	7
4.1	Organisation, Finanzierung und personelle Ressourcen	8
4.1.1	Organisation	8
4.1.2	Personalressourcen	9
4.1.3	Qualifikation und Profile Mitarbeitende	9
4.1.4	Infrastruktur	9
4.1.5	Kosten und Finanzierung	10
4.2	Kooperationspartnerschaften und Netzwerkpflege	10
4.3	Chancen- und Risikomanagement	11
4.4	Reporting	11
5	Einführungsvorgehen	12
5.1	Vorgehen bei Einführung.....	12
5.2	Evaluation der ersten Umsetzungsphase und Konzeptanpassungen	12
	Anhang III: Literatur- und Materialienverzeichnis	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Risiken und Massnahmen.....	11
--	----

1 Einleitung

Das vorliegende Konzept führt aus, welche Ziele mit dem Angebot Streetwork Liechtenstein verfolgt werden und welche Tätigkeiten im Zusammenhang mit Streetwork anfallen. Das Konzept nimmt zuerst eine theoretische Verortung von Streetwork vor, ehe die Zielgruppe des Angebots umschrieben wird. Das Konzept verweist weiter auf fachliche und methodische Grundsätze, auf welchen Streetwork Liechtenstein aufgebaut ist. Anschliessend werden die personellen, organisationsbezogenen und finanziellen Voraussetzungen erörtert, welche für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts notwendig sind.

2 Leitideen Streetwork

2.1 Definition und theoretische Verortung von Streetwork

Streetwork bedeutet «Strassensozialarbeit»: Soziale Arbeit erfolgt vor Ort im öffentlichen oder halböffentlichen Raum und folgt dem Prinzip, dass vor Ort und in niederschwelliger Weise denjenigen Personen Unterstützung angeboten wird, die sich in diesem öffentlichen Raum aufhalten¹. Wesentliches Merkmal der Streetwork ist das aktive Aufsuchen, Kontaktieren und in Beziehung treten mit Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichen Zielgruppen von Streetwork-Angeboten. Streetwork bewegt sich daher explizit in den verschiedenen Dimensionen der unterschiedlichen Lebensumfelder der Zielgruppe.² Durch diesen Zugang sollen bestehende oder potenzielle Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum verringert werden. Konfliktpartner können Einzelpersonen und Gruppen sein, welche ihre Interessen oder die eines Gebietes gefährdet sehen. Beispielsweise dann, wenn es zu regelmässigen Sachbeschädigungen an Bushaltestellen kommt oder wenn eine Gruppe übermässig viel Platz an einem viel-frequentierten Ort einnimmt.

Streetwork ist ein Handlungsfeld professioneller Sozialer Arbeit und orientiert sich an den Methoden der drei Berufsfelder Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. Durch den aufsuchenden Charakter positioniert sich Streetwork an den Schnittstellen, an welchen die meisten institutionalisierten Angebote des Sozialstaates aufhören oder von Einzelpersonen oder Gruppen nicht mehr wahrgenommen werden, aus welchen Gründen auch immer. In deutschsprachigen Ländern ist Streetwork seit den 1970er-Jahren präsent und wird meistens in Verbindung gebracht mit Ansätzen der Gemeinwesenarbeit (GWA) bzw. der Soziokulturellen Animation im Allgemeinen bzw. der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der ambulanten Suchthilfe oder der Obdachlosenhilfe im Konkreten.

2.2 Gesetzliche Grundlagen von Streetwork in Liechtenstein

Das vorliegende Konzept zu Streetwork Liechtenstein stützt sich auf die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Das **Sozialhilfegesetz** (SHG) gibt grundsätzlich vor, dass Sozialhilfe auch vorbeugend zu gewähren ist (*Art. 2 Ziff. 2*);
In *Art. 7 SHG* wird die persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung) als eine Form der Hilfe angegeben;
Art. 10 SHG führt als Art, Form und Ausmass die Gewährung von vorbeugender Hilfe auf, wenn eine Notlage dadurch ganz oder teilweise verhindert werden kann.
- Die **Sozialhilfeverordnung** (SHV) führt beim Personenkreis unter anderem aus, dass auch Hilfe für psychisch und sozial Gefährdete, Suchtgefährdete und Suchtkranke geleistet wird (*Art. 8 SHV*).

¹ Diebäcker & Wild (2020).

² Galuske (2013).

- Das **Kinder- und Jugendgesetz** (KJG) führt unter Hilfen für Kinder- und Jugendliche die präventiven Hilfen in *Art. 13 Ziff. 2 KJG* sowie Beratung und Betreuung in *Art. 14 KJG* auf.
- Das **Datenschutzgesetz** (DSG) sowie die entsprechende **Datenschutzverordnung** (DSV) regeln Aspekte der Datenverarbeitung öffentlicher und privater Stellen.

3 Handlungskonzept Streetwork in Liechtenstein

3.1 Zielgruppe und Ziele von Streetwork Liechtenstein

Zielgruppe von Streetwork Liechtenstein

Das Angebot Streetwork Liechtenstein richtet sich an alle Personen, welche sich einzeln oder in Gruppen an von ihnen gewählten Orten oder Treffpunkten im öffentlichen oder halböffentlichen Raum des Fürstentums Liechtenstein aufhalten. Diese Orte oder Treffpunkte sind insbesondere:

- Strassen und Strassenzüge
- Fussgängerzonen
- Gemeinden und einzelne Quartiere
- Hauseingänge
- Tiefgaragen
- Parks
- Plätze und Vorplätze
- Einkaufszentren mit umliegenden Flächen
- Weitere Orte

Die Zielgruppe von Streetwork Liechtenstein ist unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Alter der Personen und unabhängig davon, wo diese Personen innerhalb des Landes wohnen.

Ziele von Streetwork Liechtenstein

Streetwork Liechtenstein hat das Wohl der gesamten Bevölkerung im Fokus und orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen ihrer Adressatinnen und Adressaten. Mit dem Angebot Streetwork Liechtenstein werden folgende Ziele verfolgt:

- Streetwork Liechtenstein wirkt vermittelnd und deeskalierend, wenn es im öffentlichen oder halböffentlichen Raum zu Nutzungskonflikten kommt (z.B. bei Lärm);
- Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein intervenieren bei Nutzungskonflikten aktiv und unterstützen die Konfliktbeteiligten bei der Suche nach Lösungen;
- Menschen in offensichtlicher Not werden an unterstützende Einrichtungen vermittelt;
- Streetwork Liechtenstein unterstützt ihre Adressatinnen und Adressaten bei der Alltags- und Lebensbewältigung und der Entwicklung und Umsetzung ihrer Lebensperspektiven;
- Streetwork Liechtenstein bietet oder vermittelt individuelle Hilfestellungen auf praktische Fragen (z.B. Vernetzung zu Sozialen Diensten, rechtliche Fragestellungen, Gesundheitsversorgung und Suchtberatung);
- Streetwork Liechtenstein stärkt die Selbsthilfepotenziale ihrer Adressatinnen und Adressaten durch Erweiterung ihrer Ressourcen sowie ihrer Handlungskompetenzen und -möglichkeiten;
- Streetwork Liechtenstein ist bei möglichst vielen Adressatinnen und Adressaten sowie bei Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern bekannt und akzeptiert;
- Streetwork Liechtenstein erschliesst gesellschaftliche Ressourcen (Fremdhilfepotenzial).

3.2 Handlungsleitende Prinzipien

Das professionelle Handeln der Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein orientiert sich an folgenden Standards und Handlungsprinzipien:

Niederschwelligkeit

- Streetwork Liechtenstein arbeitet mit einem niederschweligen Ansatz. Das bedeutet, dass seitens der Adressatinnen und Adressaten keine Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um in Kontakt zu Streetwork treten zu können.
- Die Angebote von Streetwork Liechtenstein sowie die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit müssen den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressatinnen und Adressaten entsprechen, sodass diese ohne Vorbedingungen mit Streetwork Liechtenstein interagieren können.
- Die Zeit, in welcher das Angebot von Streetwork Liechtenstein verfügbar ist, ist flexibel ausgestaltet und richtet sich an die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Lebensrhythmen der Zielgruppe.

Allparteilichkeit

- Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein setzen sich in allparteilicher Weise für die Interessen und Anliegen aller Personen ein, welche sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum in Liechtenstein aufhalten.
- Dadurch wird seitens Streetwork Liechtenstein sichergestellt, dass die Interessen, Anliegen und Bedürfnisse aller Personen auf neutrale und professionelle Weise berücksichtigt werden, ohne dass deren Ansichten und Überzeugungen geteilt und übernommen werden.

Freiwilligkeit

- Die Zusammenarbeit zwischen Streetwork Liechtenstein und den Adressatinnen und Adressaten basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Adressatinnen und Adressaten entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Angebot von Streetwork Liechtenstein in Anspruch nehmen und inwiefern sie weiterführende Hilfe annehmen.

Akzeptanz:

- Die individuellen Vorstellungen, Lebensentwürfe und Strategien der Adressatinnen und Adressaten werden von den Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein akzeptiert.
- Streetwork Liechtenstein drückt diese Akzeptanz in einer wertschätzenden und respektvollen Grundeinstellung gegenüber den Adressatinnen und Adressaten aus.
- Grenzen der Akzeptanz sind dort erreicht, wo Streetworkerinnen und Streetworker ihre Gesundheit in Gefahr bringen könnten oder Adressatinnen und Adressaten sich strafbar machen könnten oder wenn andere Personen in ihrer physischen oder psychischen Integrität verletzt werden.

Anonymität und Vertraulichkeit

- Die Adressatinnen und Adressaten können das Angebot von Streetwork Liechtenstein auf Wunsch anonym in Anspruch nehmen. Persönliche Angaben werden nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Adressatinnen und Adressaten aufgenommen.
- Informationen, welche die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein von ihren Adressatinnen und Adressaten erfahren, werden vertraulich behandelt. Ohne Einwilligung der Adressatinnen und Adressaten geben die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein keine Informationen oder Angaben an andere Stellen weiter, seien es staatliche oder private. Davon ausgenommen sind Situationen, in welchen von einer akuten Selbst- oder Fremdgefährdung ausgegangen wird.

- Partnerinnen und Partnern zur Verfügung gestellte Journaleinträge oder Falldokumentationen erfolgen so, dass keine Rückschlüsse auf die Identität der Adressatinnen und Adressaten möglich sind.

Inklusion

- Streetwork Liechtenstein hat die Aufgabe, ausgegrenzte und stigmatisierte Personen beim Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen zu unterstützen und ihre Teilhabe zu ermöglichen.
- Streetwork Liechtenstein setzt sich dafür ein, dass der öffentliche und halböffentliche Raum für alle Adressatinnen und Adressaten zugänglich und barrierefrei nutzbar ist.

3.3 Angebot und Leistungen von Streetwork Liechtenstein

Nachfolgend sind die Angebote aufgeführt, welche Streetwork Liechtenstein ihrer Zielgruppe anbietet, sowie die Leistungen, die durch die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein erbracht werden. Weiter wird definiert, wo die Grenzen der Leistungen sind, welche durch Streetwork Liechtenstein angeboten werden.

Angebote von Streetwork Liechtenstein

Streetwork Liechtenstein bietet folgende Angebote an:

- Mobile, aufsuchende, sozialraum- und lebensweltorientierte Beratungsarbeit;
- Information von Adressatinnen und Adressaten über geeignete Fachstellen und Angebote;
- Auf Wunsch Vernetzung und Vermittlung an geeignete Fachstellen und Angebote;
- Auf Wunsch Begleitung im Rahmen der Kontaktaufnahme zu und mit anderen involvierten Stellen;

Leistungen von Streetwork Liechtenstein

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erbringen die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein folgende Leistungen:

- **Rundgänge durchführen an ausgewählten Orten und Regionen**
 - Kontakt suchen zu Einzelpersonen oder Gruppen, welche sich im öffentlichen oder halböffentlichen Raum aufhalten;
 - Beziehungsaufbau und –pflege zu Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten;
 - Erkennen von Szenen- und Gruppenbildungen sowie neuen gesellschaftlichen Themen, die sich im öffentlichen Raum manifestieren;
 - Vermittlung zwischen verschiedenen Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern im öffentlichen Raum.
 - Die Rundgänge sind nicht auf einzelne Gebiete beschränkt, sondern decken das gesamte Landesgebiet regelmässig ab.
 - Streetwork Liechtenstein kann von allen Mitgliedern der Bevölkerung und von öffentlichen und privaten Institutionen angerufen und aufgeboten werden.
 - Die Einsatzzeiten gestalten sich flexibel und finden an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Zeiten statt.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**
 - Streetwork Liechtenstein sucht proaktiv die Vernetzung mit Partnerinstitutionen und pflegt einen professionellen Informationsaustausch;

- An zielgruppenrelevanten Anlässen und Veranstaltungen ist Streetwork Liechtenstein präsent und informiert die unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten über ihr Angebot;
- Streetwork Liechtenstein betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um unterschiedliche Anspruchsgruppen über das Angebot von Streetwork Liechtenstein zu informieren.

Grenzen des Angebots

- Streetwork Liechtenstein betreibt keine ideologischen, konfessionellen oder parteipolitischen Aktivitäten;
- Streetwork Liechtenstein übernimmt keine sicherheitspolitischen oder ordnungsdienstlichen Aufgaben;
- Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein erteilen keine Sanktionen (Bussen, Wegweisungen, Platzverweise, Verwarnungen etc.) und machen keine Personenkontrollen;
- Streetwork Liechtenstein ist ausserhalb der Bürozeiten unterwegs, unterhält jedoch keinen durchgängigen Pikett- oder Notfalldienst.

4 Methoden

Angewandte Methoden

Streetwork Liechtenstein richtet das professionelle Handeln an Methoden der Sozialen Arbeit³ aus. Zur Anwendung kommen dabei insbesondere:

Sozialraumarbeit und Gemeinwesenarbeit

- Streetwork Liechtenstein arbeitet sozialraumorientiert und leistet damit einen bewussten Beitrag zur konzeptionellen und aktiven Entwicklung des Sozialraums.
- Der Sozialraum wird dabei losgelöst von Gemeinde- oder Ortsgrenzen verstanden und umfasst das ganze Gebiet, in welchem sich die Adressatinnen und Adressaten bewegen. Streetwork Liechtenstein ist sich bewusst, dass sämtliche Tätigkeiten in Verbindung mit Streetwork Auswirkungen auf den Sozialraum haben.

Einzelfallarbeit

- Durch individuell ausgerichtete Information, Beratung und Begleitung bietet Streetwork Liechtenstein ihren Adressatinnen und Adressaten Hilfen zur Lebensbewältigung, je nach deren Bedürfnis und Wunsch in unterschiedlicher Reichweite.
- Streetwork Liechtenstein unterstützt ihre Adressatinnen und Adressaten bei der Wahrung ihrer Rechte und gesetzlicher Leistungen. Streetwork Liechtenstein fungiert dabei als Bindeglied zwischen den Adressatinnen und Adressaten und dem bestehenden Hilfesystem. Dabei informiert, vermittelt und begleitet Streetwork Liechtenstein zwischen den Adressatinnen und Adressaten und spezialisierten Fachstellen.
- Aufgrund der Nähe zur Lebenswelt ihrer Zielgruppe und der Niederschwelligkeit ihres Angebotes ist Streetwork Liechtenstein auch Ansprechstation für Adressatinnen und Adressaten in Krisensituationen. Dabei besteht die Aufgabe, unbürokratische, flexible, spontane und intensive Hilfestellung und Unterstützung zu leisten, um die akute Krise bewältigen zu können.

³ Vgl. Galuske (2013).

Soziale Gruppenarbeit

- Durch das Initiieren von Gruppenangeboten können verschiedene Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten erschlossen und für Entwicklungsprozesse genutzt werden. Ziele und Inhalte dieser sozialen Gruppenarbeit können sein:
 - Umgang mit Problemen und Konflikten
 - Freizeitgestaltung
 - Erweiterung lebenspraktischer Fähigkeiten
 - Förderung von Selbstständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung
- Diese Angebote werden von Streetwork Liechtenstein geplant, unterstützt und begleitet. Daneben können auch gemeinsam mit ihren Adressatinnen und Adressaten niederschwellige lebensweltorientierte Sport-, Freizeit- und Bildungsangebote geplant und durchgeführt werden.

Soziale Netzwerkarbeit

- Mit der Methode der Sozialen Netzwerkarbeit werden die Adressatinnen und Adressaten von Streetwork Liechtenstein darin unterstützt, bestehende Kontakte innerhalb ihres Netzwerkes zu stärken bzw. neue, tragfähige Beziehungen aufzubauen.
- Streetwork Liechtenstein sucht dafür neue und vorhandene Ressourcen und orientiert sich dabei an der Lebenswelt und dem Sozialraum ihrer Adressatinnen und Adressaten. Streetwork hat die Aufgabe, den Kontakt und den Dialog mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, Gremien, Institutionen, Ämtern und Politik aufzubauen und zu pflegen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Das Ziel und die Angebote von Streetwork Liechtenstein sowie die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten sollen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
- Neben der Beschreibung der Angebote mittels Flyern, Broschüren und einer Webpräsenz werden verschiedene Aspekte von Streetwork Liechtenstein bzw. der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten der Öffentlichkeit, an Schulen, Hochschulen, interprofessionellen und politischen Gremien und anderen Institutionen vermittelt.

4.1 Organisation, Finanzierung und personelle Ressourcen

Als Rahmenbedingung für das vorliegende Konzept wurde im Voraus definiert:

- Das Angebot Streetwork Liechtenstein wird von Land und Gemeinden gemeinsam strategisch verantwortet.
- Das Angebot Streetwork Liechtenstein wird operativ vom Amt für Soziale Dienste Liechtenstein verantwortet.
- Die Finanzierung erfolgt hälftig zwischen Land und Gemeinden.
- Zentrale Entscheidungen (wie Auftragsbestellung und -vergabe, Evaluation) erfolgen von Land und Gemeinden gemeinsam.
- Die Gemeinden stellen eine gemeinsame Entscheidungsfindung über die Vorsteherkonferenz sicher.

4.1.1 Organisation

Hinsichtlich der Organisationsform und der operativen Ausführung wurden im Rahmen der Konzepterstellung verschiedene Varianten diskutiert, wobei schlussendlich entschieden wurde, dem Auftrag Streetwork öffentlich auszuschreiben:

- Die Umsetzung Streetwork erfolgt durch einen privaten Dienstleister.

- Für die Umsetzung des Konzepts Streetwork Liechtenstein wird ein öffentlicher Auftrag ausgeschrieben. Ausschreibung und Zuschlag erfolgen in Zusammenarbeit zwischen Amt für Soziale Dienste und den Gemeinden. Der Auftrag wird erstmals befristet auf 2-3 Jahre.
- Die externe Einrichtung, die den Zuschlag erhält, setzt das Konzept Streetwork Liechtenstein gemäss zu erstellenden Ausschreibungsunterlagen um. Diesbezügliche Rahmenbedingungen werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten.

4.1.2 Personalressourcen

Das Team von Streetwork Liechtenstein besteht aus mindestens drei Personen. Insgesamt werden für Streetwork Liechtenstein ca. 220 Stellenprozente veranschlagt.

4.1.3 Qualifikation und Profile Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein verfügen über folgende Qualifikationen und Voraussetzungen:

- Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit, Psychologie und/oder Pflege;
- Vertiefte Kenntnisse im Gebiet der Soziokulturellen Animation, der aufsuchenden Sozialarbeit, der Suchthilfe oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Weiterbildung in Konfliktarbeit bzw. Konfliktvermittlung;
- Erfahrung mit oder Interesse am Umgang mit heterogenen Zielgruppen wie randständigen Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Erkrankungen, Jugendlichen sowie weiteren Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit;
- Konzeptionelle Fähigkeiten und Lust, das Angebot Streetwork Liechtenstein aufzubauen und weiterzuentwickeln;
- Hohe Kommunikationskompetenz, Selbstreflexion und ausgesprochenes Rollenbewusstsein;
- Idealerweise Führungserfahrung mit entsprechender Weiterbildung;
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten mit teilweise Nacht- und Wochenenddienst, Fahrausweis Kat. B.

Streetwork Liechtenstein strebt an, regelmässig Plätze für Ausbildungspraktika im Rahmen von Studiengängen in Sozialer Arbeit anzubieten.

Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein besuchen regelmässig fachspezifische Weiterbildungen und nutzen interne Gefässe zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Zu nennen sind insbesondere Teamsitzungen mit Fallbesprechungen sowie durch externe Personen geleitete Supervisionen oder Fallcoachings.

4.1.4 Infrastruktur

Streetwork Liechtenstein unterhält Büroräumlichkeiten mit folgenden Zielen und Anforderungen:

- Zentrale und hindernisfreie Lage;
- Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit gängiger IT-Infrastruktur zur Planung, Koordination und Dokumentation ihrer Tätigkeiten;
- Besprechungszimmer für Beratungen und Sitzungen mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern.

Die Ausseneinsätze von Streetwork Liechtenstein gestalten sich nach folgenden Grundsätzen:

- Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein sind einheitlich gekleidet, sodass sie von der Zielgruppe rasch erkannt werden können (z.B. einheitliche Weste oder Jacke mit Aufschrift Streetwork o.Ä.);
- Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein verfügen über ein Diensthandy, auf welchem sie während definierten Zeiten für die Zielgruppe und andere Anspruchsgruppen erreichbar sind;
- Für Einsätze ausserhalb des Einzugsgebietes ihres Büros benutzen die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein den ÖV, Fahrräder oder in Ausnahmefällen ein Dienstauto, welches ihnen zur Verfügung gestellt wird.

4.1.5 Kosten und Finanzierung

Das Angebot Streetwork Liechtenstein wird je hälftig von Land und Gemeinden finanziert.

Zu berücksichtigen sind unter anderem folgende Kostenpunkte:

Personalaufwand

- Löhne Mitarbeitende
- Beiträge Sozialversicherungen und Lohnnebenkosten
- Aufwände für Weiterbildungen und Qualitätssicherung
- Weitere

Sachaufwand

- Miete für Büroräumlichkeiten inkl. Einrichtung, Betrieb und Unterhalt
- Kosten für Informatik und Kommunikation
- Kosten für Kleidung und Fahrzeug
- Anteil externe Evaluation
- Weitere

Finanzierung

Ein vom ASD erstelltes Budget sieht für das Angebot Streetwork Liechtenstein pro Jahr folgende Kosten vor:

Gesamtkosten	CHF 350'000
<i>Davon Anteil Land</i>	<i>CHF 175'000</i>
<i>Davon Anteil Gemeinden</i>	<i>CHF 175'000</i>

4.2 Kooperationspartnerschaften und Netzwerkpflege

Streetwork Liechtenstein verfügt über einen bewusst breit gefassten Auftrag und versteht sich gegenüber anderen professionellen Stellen als Partnerin. Daher werden eine möglichst hohe Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren angestrebt, welche sich ebenfalls an die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes richten. Unter anderem mit folgenden Institutionen steht Streetwork Liechtenstein in regelmässigem Kontakt:

- Offene Jugendarbeit
- Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst des ASD
- Landespolizei, Gemeindepolizeien
- Sozialorganisationen (Landgericht, Sachwalterverein, Verein für Betreutes Wohnen etc.)
- Institutionen der Gesundheitsversorgung.

Netzwerktreffen

Streetwork Liechtenstein ist auf einen regelmässigen Austausch mit den Vernetzungspartnern angewiesen und organisiert regelmässig Netzwerktreffen. An diesen Netzwerktreffen werden die fortlaufend gemachten Erfahrungen mit Streetwork Liechtenstein besprochen, Rollen und Erwartungen geklärt sowie zielgruppenspezifische Entwicklungen diskutiert. An den Netzwerktreffen sind mit mindestens einer Person vertreten:

- Streetwork Liechtenstein
- Amt für Soziale Dienste (inkl. Kinder- und Jugenddienst und Amtspsychiater)
- Vorsteherkonferenz
- Amtsärztlicher Dienst Liechtenstein
- Landespolizei Liechtenstein
- Gemeindepolizei
- Offene Jugendarbeit

Die Netzwerktreffen werden protokolliert, sodass der Wissenstransfer an andere Netzwerkpartner (beispielsweise andere Gemeindevorsteherinnen und -vorsteher oder andere Gemeindepolizeien) sichergestellt ist.

Einsatzjournale

Einmal pro Woche werden die Einsatzjournale von Streetwork Liechtenstein in anonymisierter und kompakter Form an die Mitglieder der Netzwerktreffen gesendet, so dass sich diese stets ein aktuelles Bild der Lage machen können.

4.3 Chancen- und Risikomanagement

Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes werden folgende Risiken erkannt, welche kontinuierlich bearbeitet werden müssen:

Tabelle 1: Risiken und Massnahmen

Risiko	Massnahmen
Fehlende Akzeptanz des Konzeptes bei Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none">▪ Einbezug von Vertretenden der Zielgruppe▪ Monitoring der Umsetzung
Fehlende Akzeptanz des Konzeptes bei anderen Institutionen	<ul style="list-style-type: none">▪ Einbezug von Vertretenden anderer Institutionen▪ Regelmässiger Fachaustausch▪ Monitoring der Umsetzung
Fehlende Legitimation und Bereitschaft zur Umsetzung durch die Gemeinden	<ul style="list-style-type: none">▪ Proaktive und regelmässige Kommunikation an Gemeindevertretenden▪ Regelmässiger Austausch
Schwer voraussehbare Planbarkeit der Einsätze	<ul style="list-style-type: none">▪ Vernetzung zu anderen Städten, um von Erfahrungswissen zu profitieren.

4.4 Reporting

Die Mitarbeitenden von Streetwork Liechtenstein erfassen die von ihnen erbrachten Leistungen kontinuierlich und stellen dem Amt für Soziale Dienste jährlich ein Reporting in Form eines Jahresberichtes zu. Die Elemente des Reportings werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert, wobei folgende Elemente denkbar sind:

- Anzahl geleisteter Stunden
- Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche mit Einzelpersonen oder Gruppen
- Anzahl eingegangener Anfragen oder Anrufe/Mails
- Anzahl getätigter Vernetzungen
- Aufgesuchte Plätze sowie Angabe der Zeiten

5 Einführungsvorgehen

5.1 Vorgehen bei Einführung

Die Umsetzung bzw. Einführung des Angebotes Streetwork Liechtenstein gliedert sich in folgende Phasen:

- Phase 1: Konzepterstellung und Abnahme (bis Ende Mai 2022)
- Phase 2: Erstellen Ausschreibungsunterlagen, Festlegen Zuschlagskriterien, Durchführen Ausschreibung, Auftragsvergabe, Erarbeitung Leistungsvereinbarung (bis Dezember 2022)
- Phase 3: Start Umsetzung (per 1. Januar 2023)

5.2 Evaluation der ersten Umsetzungsphase und Konzeptanpassungen

Da Streetwork Liechtenstein ein neues Angebot ist, wird es insbesondere in den ersten zwei Jahren intensiv und mehrfach evaluiert:

- Innerhalb der ersten zwei Jahre werden die im Rahmen des Reportings erhobenen Informationen halbjährlich ausgewertet und gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste und den Gemeinden diskutiert.
- Zusätzlich dazu fließen qualitativ zu erhebende Daten in die Diskussion mit ein, um flexible Anpassungen am Angebot bzw. dessen Ausrichtung vorzunehmen.
- Mithilfe einer externen Evaluation soll nach ca. zwei Jahren die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass über eine mögliche Weiterführung des Angebots Streetwork Liechtenstein bzw. über eine Anpassung des Angebots entschieden werden kann. Zusätzlich dazu sollen Erfolgsfaktoren und mögliche Herausforderungen identifiziert werden. Die Evaluationen haben demnach folgende Zwecke:
 - Die Evaluation legt Rechenschaft über das Projekt ab. Dazu gehört die Prüfung der Zielgruppe und des korrekten Mitteleinsatzes.
 - Die Evaluation bewertet das Projekt. Sie prüft die Zielerreichung und gibt eine Empfehlung über eine mögliche Weiterführung ab.

Definition des Evaluationsauftrags, Vergabe der externen Evaluation und Beratung der Evaluationsergebnisse inkl. Beschlüsse über davon abzuleitende Massnahmen erfolgen gemeinsam von Land und Gemeinden. Die Kosten für die Evaluation werden von den kostentragenden Stellen übernommen und sind in der Budgetplanung der ersten drei Jahre mit eingerechnet.

Anhang III: Literatur- und Materialienverzeichnis

Literaturverzeichnis

- Bachert, Robert (2010): Controlling in der Nonprofit-Organisation. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Badelt, Christoph (Hrsg.) (2007): *Handbuch der Nonprofit Organisation. Strukturen und Management*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Brack, Ruth (1996): *Das Arbeitspensum in der Sozialarbeit*. Bern: Haupt.
- Brack, Ruth; Geiser, Kaspar (Hrsg.) (2009): *Aktenführung in der Sozialarbeit: Vorschläge für die klientenbezogene Dokumentation als Beitrag zur Qualitätssicherung*. Bern: Haupt.
- Bruhn, Manfred (2013): Qualitätsmanagement für Nonprofit-Organisationen – Grundlagen, Planung, Umsetzung, Kontrolle. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Diebäcker, Marc; Wild, Gabriele (2020): *Streetwork und Aufsuchende Soziale Arbeit im öffentlichen Raum*. Wiesbaden: Springer.
- Donabedian, Avedis (1980): *The Definition of Quality and Approaches to its Assessment. Explorations in Quality Assessment and Monitoring, Volume I*. Health Administration Press, Ann Arbor Michigan.
- Eschenbach, Rolf; Horak, Christian (2003): *Führung der Nonprofit Organisation. Bewährte Instrumente im praktischen Einsatz*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Galuske, Michael (2013). *Methoden der Sozialen Arbeit*. 10. Aufl. Weinheim & München: Beltz-Juventa.
- Häfeli, Christoph (Hg.) (2008): Das Schweizerische Sozialhilferecht. Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung. Luzern: Interact.
- Müller, Stefan; Stremlow, Jürgen (2006). *Ein Monitoring für das Sozialwesen in der Schweiz – theoretische Grundlagen und Untersuchungen zur Sozialpolitik der Kantone der Zentralschweiz*. Dissertation, Universität Zürich.
- Pracht, Arnold (2002). *Betriebswirtschaftslehre für das Sozialwesen: Eine Einführung in betriebswirtschaftliches Denken im Sozial- und Gesundheitsbereich*. Weinheim: Juventa.
- Rimmele, Sabine; Näpfl, Nadine (2012). *Sozialdienste managen. Leitfäden für kleine und mittelgrosse Sozialdienste*. Luzern: Interact.
- Rüegg-Stürm, Johannes; Grand, Simon (2014): *Das St. Galler Management-Modell*. 4. Generation - Einführung. 1. Aufl. Bern: Haupt.
- Schedler, Kuno; Proeller, Isabella (2011): *New Public Management*. 5., korrigierte Aufl. Bern: Bern.
- Schedler, Kuno; Rüegg-Stürm, Johannes (2013): *Multirationales Management*. Bern: Haupt.
- Schreyögg, Georg (2003). *Organisation: Grundlagen moderner Organisationsgestaltung*. Wiesbaden: Gabler.

Materialienverzeichnis

- Liechtensteinisches Kinder- und Jugendgesetz (KJG) vom 29.01.2009, Fassung vom 01.09.2021.
- Liechtensteinisches Sozialhilfegesetz (SHG) vom 15.11.1984, Fassung vom 01.09.2021.
- Liechtensteinische Sozialhilfeverordnung (SHV) vom 12.06.1984, Fassung vom 01.09.2021.